913-B

Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007, TP Griff-StB 07

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 9. Oktober 2020, Az. 49-43415-5

(BayMBl. Nr. 609)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr über Technische Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007, TP Griff-StB 07 vom 9. Oktober 2020 (BayMBl. Nr. 609)

Regierungen

Autobahndirektionen

Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

Landesbaudirektion

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau 13/2020

1. Allgemeines

[1]Die Technischen Prüfvorschriften für Griffigkeitsmessungen im Straßenbau; Teil: Seitenkraftmessverfahren (SKM), Ausgabe 2007 (TP Griff-StB 07 (SKM)) wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) im Benehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und den obersten Straßenbaubehörden der Länder aufgestellt. [2]Die TP Griff-StB 07 (SKM) enthalten im Einzelnen Angaben zur Anwendung, zur Technologie für die Messungen, zur Datenerfassung und -aufbereitung und zur Kalibrierung der Messgeräte.

2. Anwendung

[1]Auf Grund neuer technischer Erkenntnisse sind die TP Griff-StB 07 (SKM) bei Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Bundesfernstraßen, der Staatsstraßen und der von den Staatlichen Bauämtern betreuten Kreisstraßen einschließlich der folgenden Festlegungen anzuwenden. [2]Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Reifenvergleichs- und Reifenanschlussmessungen, den gerätespezifischen Korrekturfaktor sowie die Erfassung der Reifentemperatur.

2.1

Zu Abschnitt 6.2.1:

[1]Es gelten die in der Anlage 1 der Anlage zu dieser Bekanntmachung aufgeführten Änderungen beziehungsweise Korrekturen. [2]Zusätzlich gilt: Werden im Messabschnitt der neu hergestellten Deckschicht die für die gewählte Soll-Messgeschwindigkeit vorgegebenen Grenzwerte bei der ersten Messfahrt um mindestens 0,05 überschritten, entfällt die zweite Messfahrt.

2.2

Zu Abschnitt 4.3, 4.6, 4.7, 5.2.1, 5.2.2, 6.2.3, 7.2, 8.2, 8.3.1, 8.4.3:

Es gelten die in der Anlage 1 der Anlage zu dieser Bekanntmachung aufgeführten Änderungen beziehungsweise Korrekturen.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2020 in Kraft. [2]Mit Ablauf des 31. Oktober 2020 tritt die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 25. August 2008 (AllMBl. 2008, S. 519) außer Kraft.

4. Bezugsmöglichkeit

Die TP Griff-StB 07 (SKM) können unter der FGSV-Nr. 408/1 bei der FGSV Verlag GmbH, Wesselinger Straße 17, 50999 Köln bezogen werden.

Brigitta Brunner

Ministerialdirektorin

Anlagen

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau 13/2020